

Herrn
Ernst Spengler, Präsident
Grosser Stadtrat Schaffhausen

Sehr geehrter Herr Präsident

Es ist bekannt, dass erdgasbetriebene Fahrzeuge grossmehrheitlich deutlich weniger Emissionen auf die Umwelt abgeben, als Fahrzeuge die mit flüssigen Treibstoffen betrieben werden. Ein ev. Nachteil des Betriebs von Fahrzeugen mit Erdgas liegt allerdings darin, dass diese infolge der mengenmässig eingeschränkten Aufnahme von Treibstoff nur einen beschränkten Aktionsradius haben, der sich mit einem vorläufig noch nicht dicht ausgebauten Tankstellennetz in der Schweiz nicht kompensieren lässt. Fahrzeuge sind für einen Erdgasantrieb dann prädestiniert und ökologisch sinnvoll eingesetzt, wenn deren Aktionsradius in einem mehrheitlich definierten und engen Rahmen stattfindet, d.h. in ihrem Operationsraum immer sicher eine Erdgastankstelle ohne wesentlichen Mehrweg anzufahren ist.

Die städtische Werke Schaffhausen und Neuhausen betreiben bereits seit längerer Zeit eine Gastankstelle für eigene Fahrzeuge im Werkhof an der Rheinholdenstrasse und praktizieren mit bisher 11 erdgasbetriebenen Auto's die ökologischen und ökonomischen Vorteile (z.Zt. liegen die Treibstoffkosten für erdgasbetriebene Fahrzeuge bei ca. 75% im Vergleich zu benzinbetriebenen Fahrzeugen) zu Gunsten der direkten Umweltbelastung in Schaffhausen und zu Gunsten der städtischen Rechnung. Die städtischen Werke beabsichtigen zudem einen Ausbau des Erdgas-Tankstellennetzes in ihrem Geschäftsraum und nehmen im Herbst 2003 eine erste öffentliche Tankstelle zusammen mit dem GVS im Herblingertal in Betrieb, welche an die bisherige Agrola-Benzintankstelle angegliedert sein wird.

Die erwähnten Rahmenbedingungen die für den Einsatz von erdgasbetriebenen Fahrzeugen sprechen, treffen sich mit den Bedürfnissen für die grosse Mehrzahl der durch die Stadt Schaffhausen betriebenen Motorfahrzeuge, so dass ich dem Grossen Stadtrat die folgende Motion unterbreite:

MOTION: Städtische Fahrzeuge mit Erdgasantrieb

Der Stadtrat wird beauftragt in allen Verwaltungsabteilungen ab sofort bei Neuanschaffungen und bei Ersatzanschaffungen von Fahrzeugen auf erdgasbetriebene Fahrzeuge umzustellen. Nur in Ausnahmefällen, in denen bei erdgasbetriebenen Fahrzeugen ökologische oder langfristig ökonomische Gesamtnachteile entstehen, sollen weiterhin benzin-, diesel- oder strombetriebene Fahrzeuge angeschafft werden.

The bottom of the document features several handwritten signatures in blue ink. On the left side, there are four distinct signatures, with the last one appearing to read 'Ches. Gunte'. On the right side, there are three signatures, with the top one clearly legible as 'Te. Brauerbrüg'. The signatures are scattered across the lower half of the page, some overlapping.